

4.1.3.2.2 VG 002 Verfahrensgrundsätze für die Zertifizierung von Befähigten Personen (z. B. für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen, Anschlagmitteln, elektrischen Gefährdungen an Kranen) und Fachkundigen Personen (z. B. für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für Krane und Hebezeuge)

1. Ziel

Diese Verfahrensgrundsätze sollen eine Zusammenstellung des gesamten Verfahrens für eine Zertifizierung von Befähigten Personen (z. B. für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen, Anschlagmitteln, elektrischen Gefährdungen an Kranen) und Fachkundigen Personen (z. B. für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für Krane und Hebezeuge) enthalten.

2. Geltungsbereich

Diese VG gilt in folgenden Fachbereichen und Abteilungen des HDT: Zertifizierungsstelle.

3. Begriffe

Befähigte Person

Siehe § 2 Abs. 6 der Betriebssicherheitsverordnung.

Die in der TRBS 1203 genannten Anforderungen bzgl. Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit (Ziffer 2.2 bis 2.4 bzw. 3.1) setzen wir voraus!

Fachkundige Person

Siehe § 2 Abs. 5 der Betriebssicherheitsverordnung.

4. Ablauf

Für eine Zertifizierung zur Befähigten bzw. Fachkundigen Person ist keine gesonderte Antragsstellung an die Zertifizierungsstelle erforderlich. Die Anmeldung zur entsprechenden Schulung beim Haus der Technik gilt als solche.

Für eine Zertifizierung zur Befähigten bzw. Fachkundigen Person wird die vom HDT durchgeführte Prüfung einschl. ihrer Ergebnisse übernommen.

5. Zuständigkeiten

Zuständig für den Inhalt dieser Verfahrensgrundsätze ist der Leiter der Zertifizierungsstelle.

6. Dokumentation und Änderung

Der Änderungsdienst für die Verfahrensgrundsätze liegt bei der Leitung der Zertifizierungsstelle.

 Zertifizierungsstelle im WISSEN DURCH ERFAHRUNG	Anhang 11
	Seite 1 von 2
	Version 1.3



Zertifikat

Herr Max Mustermann

geboren am TT.MM.JJJJ

hat gegenüber der Zertifizierungsstelle zur Zertifizierung von Personen (ZZP) im Haus der Technik e.V. in Essen den Nachweis in Form einer schriftlichen Prüfung erbracht, dass er/sie über die Qualifikation und Kompetenz verfügt, um als befähigte Person Krane und Hebezeuge zu prüfen.

Gleichzeitig ist er/sie berechtigt zur Durchführung von Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme an handbetriebenen oder teilkraftbetriebenen Kranen ≤ 1 t Tragfähigkeit.

Grundlage für den Zertifizierungsprozess sind die von der ZZP herausgegebenen Verfahrensgrundsätze VG 002 und DGUV G 309-001.

Dieses Zertifikat gilt nur unter der Voraussetzung einer abgeschlossenen technischen Berufsausbildung des Zertifikatsinhabers.

Er/Sie ist somit berechtigt, sich

Zertifizierte befähigte Person (Kransachkundiger) zur Prüfung von Kranen und Hebezeugen

zu nennen.

Dieses Zertifikat unterliegt der Überwachung durch die Zertifizierungsstelle ZZP.

Essen, den TT.MM.JJJJ

Dipl.-Ing. J. Koop
Leiter Zertifizierungsstelle

im Haus der Technik



WISSEN DURCH ERFAHRUNG

Hollestr. 1 • 45127 Essen • www.hdt-essen.de/krane

Erstellt:	QMB	04.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	

 Zertifizierungsstelle im WISSEN DURCH ERFAHRUNG Muster Zertifikate	Anhang 11
	Seite 2 von 2
	Version 1.3



Zertifikat

Herr Max Mustermann

geboren am TT.MM.JJJJ

hat gegenüber der Zertifizierungsstelle zur Zertifizierung von Personen (ZZP) im Haus der Technik e.V. in Essen den Nachweis in Form einer schriftlichen Prüfung erbracht, dass er/sie über die Qualifikation und Kompetenz verfügt, um als befähigte Person (Elektrotechnisch unterwiesene Person) entsprechende elektrische Prüfungen an Kranen gemäß § 14 der Betriebssicherheitsverordnung (in Verbindung mit der TRBS 1201) und § 5 (1) Nr. 2 der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ DGUV Vorschrift 3 durchführen zu können.

Dieses Seminar dient gleichzeitig als Nachweis der Zugangsberechtigung in elektrische Betriebsräume. Die Befugnis gilt für Nennspannungen bis 1000 V Wechselspannung und 1500 V Gleichspannung.

Grundlage für den Zertifizierungsprozess sind die von der ZZP herausgegebenen Verfahrensgrundsätze VG 002.

Dieses Zertifikat gilt nur unter der Voraussetzung einer abgeschlossenen elektrotechnischen Berufsausbildung des Zertifikatsinhabers.

Er/Sie ist somit berechtigt, sich

Zertifizierte befähigte Person für die Prüfung von elektrischen Gefährdungen an Kranen

zu nennen.

Dieses Zertifikat unterliegt der Überwachung durch die Zertifizierungsstelle ZZP.

Essen, den TT.MM.JJJJ

Dipl.-Ing. J. Koop
 Leiter Zertifizierungsstelle

im Haus der Technik



Hollestr. 1 • 45127 Essen • www.hdt-essen.de/kranen

Erstellt:	QMB	04.2020
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	